



A 66152 / 24

Auflagen zur Bewilligung des Volierensystems Aufzuchtvoliere Farmtec 936-1750 für Junghennen

Gitterflächen

1. Obere Gitterflächen (Breite): 1.70 m
2. Untere Gitterfläche (Breite): 1.70 m
Für Systeme, welche vor dem 01.01.2019 eingebaut wurden, gilt:
untere Gitterfläche (Breite): 1.78 m
3. Gitter auf oberen Sitzstangen (Breite): 0.94 m
4. Anflugbalkone unten: (Breite): 0.50 m
5. Anflugbalkone oben (Breite): 0.39 m

Sitzstangen-Fütterungsebenen

6. Sitzstangen-Fütterungsebene oben und unten (Breite): 2 x 1.70 m x 0.5
Für Systeme, welche vor dem 01.01.2019 eingebaut wurden, gilt:
1 x 1.70 m x 0.5 (für oben) und 1 x 1.78 m x 0.5 (für unten)

Sitzstangen

- Anzahl Sitzstangen in Voliere (in Rot): 22 Sitzstangen
- In die Anflugbalkone integrierte Sitzstangen (insgesamt 3 Sitzstangen pro Volierenseite, in Gelb) sind mit der Anzahl Volierenseiten zu multiplizieren, welche über Anflugbalkone verfügen.

Fütterungseinrichtungen

- Sechs Futtertröge, zwei Seiten

Rampen

- Rampen müssen auf beiden Volierenseiten in einem Abstand von mindestens jeder zweiten Volierensektion angebracht werden.
- Der Zugang zu den oberen Sitzstangen muss über Rampen gewährleistet sein, wobei es zwei Varianten gibt:
 - a. Eine lange Rampe über zwei Volierensektionen hinweg von der Einstreu bis zu den oberen Sitzstangen oder
 - b. Zwei kurze Rampen, von welcher die untere Rampe von der Einstreu auf den oberen Anflugbalkon und die obere Rampe vom oberen Anflugbalkon zu den oberen Sitzstangen verläuft

Bern, 19.12.2024
goya

- Rampen müssen den Tieren ab der dritten Alterswoche zugänglich sein.
- Neubauten müssen ab sofort und ältere Systeme, die nach dem 31.12.2018 eingebaut wurden, nachträglich bis spätestens 31.12.2025 mit Rampen ausgerüstet werden.

Abstand zur Stallwand

- Der Abstand zwischen dem äussersten Volierenteil inklusive der Anflugbalkone muss so breit wie möglich sein, mindestens aber 1 m.

Variante Aufzuchtvoliere Farmtec 936-1750 mit langer Rampe

